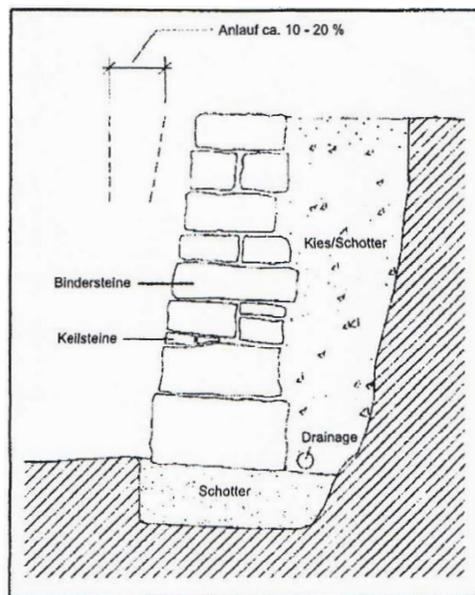


VERSETZ- / EINBAURICHTLINIEN FÜR NATURSTEINMAUERWERK

Nachfolgende Versetz- und Einbaurichtlinien sind zu beachten.

Staub- und Feuchtigkeit sind wegen der unterschiedlichen, materialtypischen Saugwirkung bei Natursteinen zu vermeiden. Deshalb müssen Natursteinprodukte vor aufsteigender und nachdrückender Feuchtigkeit geschützt werden. Es ist eine wasserdurchlässige Hinterfüllung mit Kies in der Körnung 8/16 mm oder 16/32 mm erforderlich (ca. 20 – 30 cm). Das Eindringen von Erdreich muss durch ein Vlies verhindert werden. Eine Drainageleitung zur Entwässerung ist am Fuß des Mauerwerks zu verlegen. Die Mauer muss auf einem frostsicherem Fundament aus Einkornbeton oder Schotter errichtet werden. Gemäß den allgemeinen Anforderungen an den Naturstein, sind geschichtete bzw. lagerhafte Gesteine im Bauwerk so zu verwenden, wie es ihrer natürlichen Schichtung entspricht. Die Mauerneigung zum Hang sollte mindesten 10% betragen. Für die benötigten Bindersteine ist ein um ca.

10% höherer Materialanteil zu kalkulieren. Steine dürfen nicht senkrecht verbaut werden. Ebenso sind Kreuzfugen zu vermeiden. Der Querschnitt der errichteten Mauer ist statisch den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Steine dürfen nicht während der Frostperiode verbaut werden – am besten von April bis Oktober, damit der Stein austrocknen kann.



Die Versetz- und Einbaurichtlinien dienen lediglich als unverbindlicher Hinweis, und können eine professionelle Beratung durch eine Fach- oder Galabaufirma vor Ort nicht ersetzen.

HINWEIS

Für Sand- und Kalkstein

Um eine gute Wetterbeständigkeit herzustellen, verwenden wir nur Material aus speziell ausgesuchten Schichten. Trotzdem sind diese Materialien nicht absolut frostbeständig (d.h. für Sand- und Kalkstein kann keine 100 % Frostgarantie gewährleistet werden).